



## Digitale Entgeltunterlagen Pflicht am 01.01.2027

Ab dem **01.01.2027** müssen Sie als Arbeitgeber **Entgeltunterlagen elektronisch führen und digital revisionssicher archivieren**. Die Vorgabe besteht bereits seit 01.01.2022. Sie können die Befreiung von der Pflicht noch beantragen bis zum 31.12.2026 bei der Deutschen Rentenversicherung. Ab 01.01.2027 gilt die Aufbewahrung digitaler Lohnunterlagen aber ausnahmslos für alle Arbeitgeber.

Alle wichtigen Rahmenbedingungen finden Sie in der Information von DATEV, auch eine Liste, welche Entgeltunterlagen betroffen sind.

Die technische Umsetzung in Bezug auf die Handhabung der Entgeltunterlagen bleibt flexibel, **rechtlich verantwortlich ist der Arbeitgeber!** Für das revisionssichere Speichern von Entgeltunterlagen reicht eine einfache Ablage auf einem Netzlaufwerk oder in Standard-Cloud-Systemen. Auf dem Markt stehen verschiedene geeignete Software-Lösungen zur Verfügung.

Hier der Mustertext für den Befreiungsantrag. Diesen bitte an [betriebspruefdienst@drv-bund.de](mailto:betriebspruefdienst@drv-bund.de) senden:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*hiermit beantrage ich für meinen Betrieb **XXX** Betriebsnummer **XXXXXXXXXX** die Befreiung von der Verpflichtung zur elektronischen Führung von Unterlagen, die den Entgeltunterlagen beizufügen sind, gemäß § 8 Absatz 2 der Beitragsverfahrensverordnung (BVV).*

*Der Antrag auf Befreiung wird für den gesetzlich maximal zulässigen Zeitraum bis zum **31. Dezember 2026** gestellt.*

**Begründung:**

*Die vollständige Umstellung unserer internen Prozesse und die Implementierung einer GoBD-konformen digitalen Archivierung für alle begleitenden Entgeltunterlagen erfordert einen erheblichen organisatorischen und technischen Anpassungsaufwand. Um einen lückenlosen und fehlerfreien Übergang zu gewährleisten, nutzen wir die gesetzliche Übergangsfrist.*

*Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung über die Gewährung dieser Befreiung.“*